



Nichtmedikamentöses Verordnungsmanagement Heilmittelmanagement (HLM)

Heilmittelverordnung und Rückläufer

Im Jahr 2014 haben Ärzte über 71 Millionen Heilmittel verordnet. Bei den Verordnungen sind zahlreiche Fehler vorgekommen, was angesichts umfangreicher Vorschriften und Regularien nachvollziehbar ist - Rückläufer sind die Folge. Durch die Informationspflicht entstehen den Arztpraxen allein bei den Heilmittelverordnungen Kosten von über 100 Mio. Euro jährlich (Quelle: *Statistisches Bundesamt: Mehr Zeit für Behandlung - Abschlussbericht 08/2015*). Korrekt ausgefüllte Heilmittelverordnungen haben demnach ein großes Potential, Bürokratie in der Arztpraxis zu verringern, Arbeitsprozesse zu beschleunigen und Kosten einzusparen.

Zugang zum Heilmittelkatalog

Nutzen Ärzte die S3C-HLM-Schnittstelle, werden ihnen in ihrem Arztsinformationssystem nach Nennung der Diagnose passende Heilmittel vorgeschlagen. Und sie erhalten Informationen zu Mengen und Frequenzen der in Frage kommenden Heilmittel. Grundlage für die Verordnung ist dabei der aktuelle Heilmittelkatalog des Gemeinsamen Bundesausschuss, in dem Heilmittel u.a. mit zulässigen Höchstwerten festgelegt sind. Mit der S3C-HLM-Schnittstelle steht dem Arztsinformationssystem ein digitalisierter Heilmittelkatalog zur Verfügung.

Sowohl die Erbringer der Heilmittelleistungen als auch die Kostenträger können sich auf ein vollständig ausgefülltes und in sich plausibles Formular verlassen, weil die S3C-HLM-Schnittstelle das gesamte Formular mithilfe des mitgelieferten Regelwerks prüft und validiert. Dies hat dann automatisch deutlich weniger Nachfragen und Korrekturläufe zur Folge.

Zugang zu Rabattverträgen

Weitere positive Effekte können auch im Zusammenhang mit Rabattverträgen für bestimmte Maßnahmen erreicht werden: Wenn Kostenträger und Heilmittelerbringer beispielsweise Rabattverträge zu Verordnungsalternativen vereinbart haben,



werden diese dem Arzt im Verlauf der Verordnung vorgeschlagen.

Darüber hinaus können im Arztsinformationssystem auch weitergehende Informationen in Form von Anleitungen oder Broschüren für Patienten bereitgestellt werden.

Anwendung

Ein Arzt verordnet seinem Patienten mit chronischem Rückenleiden Krankengymnastik. Beim Ausfüllen des Verordnungsformulars leitet die S3C-HLM-Schnittstelle den Arzt aktiv zur Auswahl der richtigen Indikation an.

Über den dann bereitgestellten Indikationsschlüssel werden alle zu dieser Indikation verordnungsfähigen Maßnahmen aufgeführt. Unpassende Heilmittel werden somit gar nicht mehr angezeigt, wodurch eine Verordnung von nicht genehmigungsfähigen Maßnahmen erschwert wird.

Im weiteren Verordnungsablauf zeigt das Arztsinformationssystem mit der S3C-HLM-Schnittstelle dem Arzt an, dass der Kostenträger des Patienten Versorgungsverträge für die ausgewählte Heilmittelmaßnahme abgeschlossen hat und weist auch auf rabattierte Alternativen hin. Der Arzt kann eine Alternative auswählen und entscheidet sich dann, ebenfalls unterstützt durch die Beregelung des Formulars, für Anzahl und Frequenz der Erbringung des Heilmittels.

Sowohl der Arzt als auch der Patient haben jetzt große Sicherheit, dass die Verordnung formal richtig ist. Durch die Informationen, die über die S3C-HLM-Schnittstelle im Arztsinformationssystem hinterlegt sind, kann der Arzt seinem Patienten zusätzlich mitteilen, welcher Heilmittelerbringer in der näheren Umgebung praktiziert.

Darstellung einer Umsetzung

Buntspecht, Barbara [geb. 01.12.1950]
AOK Die Gesundheitskasse

Dr. med. Hermann Habicht

Heilmittelmanagement

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

Verordnung

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppen-
 Verordnung außerhalb des Regelfalles

Hausbesuch Nein Ja

Verordnungsmenge: Heilmittel nach: Anzahl pro Woche:

Indikationsschlüssel: Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde:

ICD-10 - Code:

Achtung

Die Verordnungsmenge ist zu hoch.
Die maximale Anzahl beträgt laut Heilmittelkatalog 10.

Einfache Auswahl der zur Indikation passenden Heilmittel mit der S3C-HLM-Schnittstelle. Hinweise auf unpassende Verordnungsmengen und Auswahl von kostengünstigen Alternativen wie Gruppentherapien.